



Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage – zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung –

Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage.....	2
Beiblatt zum Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage	5
Auszug aus den Förderrichtlinien	6

Sie benötigen Hilfe beim Ausfüllen des Formulars?



Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Telefon: 06196 908-575

Montag bis Donnerstag: 08:30 – 16:00 Uhr; Freitag: 08:30 – 15:00 Uhr

E-Mail-Adresse: solar@bafa.bund.de

Internet: www.bafa.de (Energie → Erneuerbare Energien)



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
– Erneuerbare Energien –
65754 Eschborn

Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage

zur Warmwasserbereitung und/oder Heizungsunterstützung

Dieser Antrag muss vor Vorhabensbeginn gestellt werden. Vor Eingang dieses Antrages im BAFA darf der Auftrag für die beantragte Maßnahme nicht erteilt werden. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Förderfähig sind Solarkollektoranlagen mit einer Bruttokollektorfläche von 20 bis 40 m². Die Anlage muss die gelieferte Wärme effektiv der Raumheizung oder Warmwasserbereitung bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten oder bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 m² Nutzfläche zuführen. Im Rahmen der Innovationsförderung können keine zusätzlichen Boni gewährt werden.

Bitte beachten Sie: Der Zuwendungsbescheid wird unter der Bedingung erstellt, dass die beantragte Maßnahme innerhalb von neun Monaten nach Erhalt des Zuwendungsbescheides abgeschlossen sein wird. Wenn Sie jetzt absehen können, dass Sie diese Bedingung nicht erfüllen, stellen Sie Ihren Antrag bitte zu einem späteren Zeitpunkt.

1 Antragsteller/in

Privatperson		Gemeinnützige Organisation (z. B. eingetragener Verein)	Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband	
Kleines oder mittleres Unternehmen (KMU)		Unternehmen (KMU), an dem mehrheitlich Kommunen beteiligt sind	Freiberuflich Tätige / Tätiger	Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau
Anrede	Vorname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)		Nachname (Antragsteller/in oder Ansprechpartner/in)	
Firmenname / Name der öffentlichen Institution / Name des eingetragenen Vereins				
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Ort	
Telefon (tagsüber)		E-Mail-Adresse		

2 Standort der Anlage, falls abweichend von obiger Adresse

Straße und Hausnummer bzw. Flur, Flurstück	Postleitzahl	Ort
--	--------------	-----

3 Vorhabensbeginn

Ich habe mit dem umseitig beschriebenen Vorhaben noch nicht begonnen. Als Vorhabensbeginn gilt der rechtsverbindliche Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Planungsleistungen dürfen vor Antragstellung erbracht werden.



4 Angaben zur geplanten thermischen Solaranlage

Bauart	Kollektortyp		
Errichtung	Flachkollektor	Röhrenkollektor	Luftkollektor
Verwendungszweck	Und / Oder		
Warmwasserbereitung	Heizungsunterstützung		
Kollektorhersteller	Kollektortyp	Bruttokollektorfläche in m²	

5 Angaben zum Gebäude

Nur Anlagen im Gebäudebestand können gefördert werden. Zum Gebäudebestand zählt ein Gebäude, wenn vor dem 01.01.2009 die Bauanzeige erstattet bzw. der Bauantrag gestellt und ein Heizungssystem installiert wurde. Falls ab dem 01.01.2009 für einen Um- bzw. Anbau des Gebäudes ein Bauantrag gestellt oder eine Bauanzeige erstattet wurde, fügen Sie die Baubeschreibung in Kopie bei.

Bauantrag/Bauanzeige für die Ersterrichtung des Gebäudes war vor dem 01.01.2009	Verfügte das Gebäude vor dem 01.01.2009 über eine Heizung (Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen o. ä.)?	Art des Heizungssystems	
Ja Nein	Ja →		Nein

6 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)

Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Fördermittel (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Fördermitteln für diese Anlage stellen werde. Beachten Sie bitte den Hinweis zur Kumulierung mit den KfW-Programmen im Beiblatt.

Oder: Ich habe für die beschriebene Anlage bzw. das Heizungssystem noch einen / mehrere, andere(n) Zuschuss / Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt bzw. bewilligt erhalten. Den Zuwendungsbescheid bzw. KfW-Kreditvertrag füge ich bei (**in Kopie**).

7 Persönliche Erklärungen und Unterschrift

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur geplanten Maßnahme“ und die „Persönlichen Erklärungen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------

Ich erkläre mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten, wie unter „Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken“ auf dem Beiblatt beschrieben, einverstanden. Diese Erklärung ist freiwillig.

Datum	Unterschrift (und ggfs. Stempel)
-------	----------------------------------

Bitte senden Sie diesen Antrag eigenhändig unterschrieben, per Post und nur zusammen mit folgenden Antragsunterlagen zurück:

Geeignete Nachweise der Wohneinheiten (bzw. Nachweis der Nutzfläche bei Nichtwohngebäuden), z. B. eine Kopie der Baugenehmigung, Grundrisszeichnung, Kopie Mietverträge, Müllgebührenbescheid usw.
Angebot zur Anlage
Skizze des hydraulischen Systemkonzeptes (die von der Systemsimulation ausgegebene Skizze kann nicht als spezifische Skizze des hydraulischen Systemkonzeptes anerkannt werden)
Systemsimulation (gängige Standard-Simulationsprogramme zur Ermittlung des Kollektorwärmeertrag sind. z. B.: T*Sol, Polysun, GetSolar)
Dokumentation der Systemsimulation anhand des Datenerhebungsbogens

Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.



Datenerhebungsbogen für die Systemsimulation großer solarthermischer Anlagen zur Trinkwassererwärmung und Heizungsunterstützung

Antragsteller

Anrede	Ansprechpartner/-in Vorname	Ansprechpartner/-in Nachname
--------	-----------------------------	------------------------------

Gebäudetyp

Wohnhaus	Studenten- wohnheim, Hotel	Büro-, Verwal- tungsgebäude	Gewerbe- gebäude	Senioren- wohnheim, Krankenhaus	Sonstiges (erläutern)
----------	----------------------------------	--------------------------------	---------------------	---------------------------------------	-----------------------

Gebäudedaten

Anzahl der WE (Wohngebäude)	Nutzfläche in m ² (Nicht- wohngebäude)	Anzahl der Bewohner / Gebäudenutzer	Status des Gebäudes Bestehendes Gebäude Neubau	Bei Neubau: Bauantrags- / anzeigedatum (TT.MM.JJJJ)	
Jährlicher Wärmebedarf zur Trinkwassererwärmung in MWh / a (einschließlich Trinkwasserzirkulation, falls vorhanden)			Trinkwasserzirkulation vorhanden Ja Nein		Jährlicher Wärmebedarf zur Raumheizung in MWh / a
Auslegungstemperatur des Raumheizsystems (Vorlauf in °C, Rücklauf in °C)				Heizkreis 1	Heizkreis 2 Heizkreis 3

Thermische Solaranlage

Standort (Stadt)		Verwendeter Wetterdatensatz (Stadt)			
Kollektorhersteller		Kollektortyp			Anzahl der Kollektoren
Bruttokollektorfläche in m ²		Jahressumme der Globalstrahlung in kWh / m ²			Aufstellwinkel gegen Horizontal in Grad
Ausrichtung (0 ° = Süd, - 90 ° = Ost, + 90 ° = West)	Solaranlage zur Trinkwassererwärmung Ja Nein		Trinkwasserspei- chervolumen in l	oder Wärmeleistung der Frischwasserstation in kW	
Zirkulationseinbindung Ja Nein	Unterstützung der Raumheizung Ja Nein		Wärmeleistung der Zusatzheizung in kW	Pufferspeichervolumen in l (falls vorhanden)	

Ergebnis der Jahressimulation

Verwendetes Simulationsprogramm	Kollektorwärme- ertrag in MWh	Kollektorwärmeertrag im Kollektorfeld Kollektorkreis		Kollektorwärmeertrag je m ² Brutto- kollektorfläche in kWh / m ²
---------------------------------	----------------------------------	--	--	---

Freiwillige Angaben

Einstrahlung auf Kollektorfläche in MWh	Nutzwärmeertrag des Solarsystems in MWh	Solarer Deckungs- anteil in %	Systemnutzungsgrad in %
---	---	----------------------------------	----------------------------

Datum	Unterschrift Antragsteller (und ggfs. Stempel)	Unterschrift Fachfirma (und ggfs. Stempel)
-------	--	--



Beiblatt zum Antrag auf Innovationsförderung einer thermischen Solaranlage

Bitte nicht zum BAFA senden!

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- ich zum Zeitpunkt der Antragstellung für die beantragte Maßnahme noch keinen der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrag (insbesondere Kaufvertrag, Werkvertrag) abgeschlossen habe,
- keine behördliche Genehmigung für die durchgeführte Maßnahme erforderlich ist, bzw. – sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist – sie auf Verlangen vorgelegt werden kann,
- die Anlage aus marktgängigen Komponenten bzw. Bauteilen besteht und kein Prototyp ist,
- die Anlage nicht gebraucht ist oder wesentliche Anlagenteile nicht gebraucht erworben werden,
- ich Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Grundstücksteils, Gebäudes oder Gebäudeteils bin, auf oder in dem die Anlage errichtet wird und als Mieter / Pächter des Anwesens eine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers für die Errichtung und den Betrieb Anlage besitze oder
- ich als Energiedienstleistungsunternehmen (Kontraktor) vom Eigentümer, Pächter oder Mieter mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage beauftragt wurde,
- ich kein Hersteller von thermischen Solaranlagen oder deren spezifischer Komponenten bin,
- ich als Unternehmen ein kleines oder mittleres sowie eigenständiges Unternehmen im Sinne von Anhang 1 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Amtsblatt EU Nr. L 214 vom 9.8.2008) bin, d. h. ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten, einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. Euro.

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- ich die Richtlinien zur Kenntnis genommen habe,
- der beantragte oder bewilligte Zuschuss nicht abgetreten wird,
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann,
- ich die Zahlung nicht eingestellt habe und über mein Vermögen kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevorsteht, beantragt oder eröffnet worden ist bzw. ich keine eidesstattliche Erklärung nach § 807 ZPO (Vorlage eines Vermögensverzeichnisses) oder § 284 Abgabenordnung abgegeben habe oder zu deren Abgabe verpflichtet bin,
- ich damit einverstanden bin, dass vom BMU oder dessen Beauftragten zum Zwecke der Evaluierung Einsicht in meine Angaben und Antragsunterlagen genommen werden kann,
- ich damit einverstanden bin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit Ausschüssen des Deutschen Bundestages im Einzelfall den Namen des Antragstellers sowie Höhe und Zweck der Zuwendung in vertraulicher Weise bekannt geben kann, sofern ein Ausschuss dies beantragt.

Mir ist bekannt, dass

- die Förderung nach diesen Richtlinien nicht mit einer Förderung für dieselbe Maßnahme aus den im Rahmen des CO₂-Gebäudesanierungsprogramms aufgelegten KfW-Programmen „Energieeffizient Sanieren- Einzelmaßnahmen“ (**Programmnummer 152 und 430**), „Energieeffizient Sanieren Kommunen“ (**Programmnummer 218**, sofern Einzelmaßnahme) und „Sozial Investieren Energetische Gebäudesanierung“ (**Programmnummer 157**, sofern Einzelmaßnahme) kumulierbar ist.
- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen des Zuwendungsbescheides – erhaltene Bundeszuschüsse nach den für Zuwendungen des Bundes geltenden Bestimmungen an das BAFA zurückzuzahlen sind,
- alle abgegebenen Angaben und Erklärungen für Unternehmen und Betriebe **subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)** darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist. Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10.09.1998 erheblich erweitert wurde.
- ich verpflichtet bin, unverzüglich alle Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen.

Gilt nur für Anträge von Kommunen, kommunalen Gebietskörperschaften, kommunalen Zweckverbänden und gemeinnützigen Antragstellern:

Mir ist bekannt, dass eine öffentlichkeitswirksame Vorstellung des Vorhabens unter Hinweis auf die Förderung erforderlich ist. Ich erkläre, dass ich eine solche öffentlichkeitswirksame Demonstrationsmaßnahme bereits durchgeführt habe bzw. sage hiermit zu, eine solche noch durchzuführen.

Weitergabe der personenbezogenen Daten zu statistischen Zwecken

Ich erkläre meine Einwilligung zur Weitergabe der Adresse und Antragsdaten zum Zwecke der statistischen Auswertung an ein Forschungsinstitut.

Zur Beachtung

Die Zuwendungsbescheide werden in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Anträge beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erteilt. Fehlende und / oder unvollständige Unterlagen führen zu Rückfragen und Verzögerungen bei der Entscheidung über Ihren Antrag.

Das BAFA verarbeitet und nutzt die aus den Antragsunterlagen ersichtlichen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrags, soweit dies zur Überprüfung der Bewilligungsvoraussetzungen erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.



Auszug aus den Förderrichtlinien

Bitte nicht zum BAFA senden!

Hinweise für den Antragsteller und den Fachunternehmer

Förderfähig sind Solarkollektoranlagen:

- zur Warmwasserbereitung (nur als Innovationsförderung nach Nr. 8.3),
- zur Raumheizung,
- zur kombinierten Warmwasserbereitung und Raumheizung,
- zur Bereitstellung von Prozesswärme,
- zur solaren Kälteerzeugung und
- die die Wärme überwiegend einem Wärmenetz zuführen.

Thermische Solaranlagen können nur gefördert werden, wenn ein Nachweis vorgelegt wird, dass der eingesetzte Solarkollektortyp nach EN 12975 geprüft wurde und unter Testbedingungen ein jährlicher Kollektorertrag von mindestens Q_{kol} 525 kWh/m² bei einem solaren Deckungsanteil von 40 % erreicht wird und durch eine Bescheinigung einer nach EN ISO/IEC 17025 akkreditierten Prüfstelle nachgewiesen wurde sowie die Kriterien des Umweltzeichens RAL-UZ 73 (Stand 2004) erfüllt sind (Nachweis durch Herstellererklärung).

Solarkollektoren, für die ab dem Jahr 2007 eine Prüfung nach EN 12975 erfolgt ist oder erfolgt, sind nur förderfähig, sofern sie das europäische Prüfzeichen Solar Keymark tragen. Ab dem Jahr 2010 ist für Solarkollektoren, die mit einer Flüssigkeit als Wärmeträgermedium betrieben werden, eine Zertifizierung nach dem europäischen Prüfzeichen Solar Keymark Fördervoraussetzung. Abweichend hiervon ist eine Förderung von Solarkollektoren mit Luft als Wärmeträgermedium (Luftkollektoren) möglich, wenn die Kollektoren mit einer transparenten Abdeckung auf der Frontseite versehen sind und durch ein nach ISO 17025 akkreditiertes Prüfinstitut in Anlehnung an EN 12975 geprüft wurden. Hierbei müssen die Wärmeleistung bestimmt und die Prüfungen für die Zuverlässigkeit bestanden werden.

Für Große Solarkollektoranlagen (Innovationsförderung für Solarkollektoranlagen) gelten zusätzliche Anforderungen.

Große Solarkollektoren müssen eine Bruttokollektorfläche von 20 m² bis 40 m² aufweisen. Die Förderung wird für folgende Anwendungen gewährt:

- Solarkollektoren, die die gelieferte Wärme effektiv der Raumheizung oder Warmwassererwärmung bei Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten oder bei Nichtwohngebäuden mit mindestens 500 m² Nutzfläche zuführen. Die Auslegung der großen Solarkollektoranlagen muss dabei durch Systemsimulation erfolgt sein. Der durch die Simulation berechnete Kollektorwärmeertrag muss mindestens 250 kWh/m²a betragen. Die Mindestnutzfläche kann bei Gemeinschaftseinrichtungen zur sanitären Versorgung (z. B. auf Campingplätzen) oder Beherbergungsbetrieben mit mindestens 6 Zimmern unterschritten werden.
- Solarkollektoranlagen, die die Wärme überwiegend einem Wärmenetz zuführen.
- Solarkollektoranlagen zur solaren Kälteerzeugung, ebenso als Teilaggregat einer entsprechenden Anlage.
- Solarkollektoranlagen zur Bereitstellung von Prozesswärme, ebenso als Teilaggregat einer entsprechenden Anlage. Prozesswärmeanlagen sind auch in neu errichteten Gebäuden förderfähig.